

Modul- und Abschlussprüfungen (Wintersemester 2020/21)

Modul- und Abschlussprüfungen können, vorbehaltlich der dann geltenden Regelung der Corona-VO, unter Beachtung aller Vorgaben zur Abwehr von Infektionsrisiken absolviert werden. Die bereits für den Präsenzbetrieb geltenden Hygiene- und Abstandsregeln bleiben bestehen.

Die Prüfungen finden im Regelfall im Zeitraum 01.-12. Februar 2021 statt. Die schriftliche Anmeldung muss bis zum **15. November 2020** erfolgen (E-Mail, Post, Briefkasten am Verwaltungsgebäude). Formulare zur Anmeldung finden Sie hier: <https://www.hfm.eu/studieren/studienorganisation/studienangelegenheiten>

Zusätzliche Regelungen/Hinweise aufgrund der aktuellen Einschränkungen:

- Die Personenzahl bei den einzelnen Prüfungen (Studierende, Prüfungskommission, weitere Beteiligte) darf die zulässige Anzahl nach Vorgabe der Hochschulleitung (Raumkonzept) nicht überschreiten.
- Alle Einzelprüfungstermine bis 30.11.2020 werden nicht-hochschulöffentlich und nicht-öffentlich durchgeführt. Für die nachfolgenden Prüfungstermine wird nach Regelung der dann geltenden Corona-VO entschieden.
- Kammermusikprüfungen können nach aktuellem Stand unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden.
- Prüfungen mit Orchester- und Chorbeteiligung können nach aktuellem Stand, ggf. mit reduzierter Besetzung, unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden.
- Die Jahresfrist bis zum 30. September 2020 für Abschlussprüfungen nach bereits erfolgter Exmatrikulation wird um ein Semester verlängert. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

Bei Fragen zur Organisation/Durchführung der Prüfungen wenden Sie sich bitte an:

Benjamin Blisse (Prüfungsamt)
benjamin.blisse@hfm-karlsruhe.de
+49 721 66 29 258

Bei grundsätzlichen Fragen zu den genannten Punkten wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Matthias Wiegandt (Prorektor)
matthias.wiegandt@hfm-karlsruhe.de

Karlsruhe, den 03.11.2020


Prof. Dr. Matthias Wiegandt